



# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## neodisher 82

Druckdatum : 14.01.2008

überarbeitet am : 23.08.2007

Seite 2 von 5

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Wasser. Schaum.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine / keiner

#### Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

keine / keiner

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

keine / keiner

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, daß folgendes ausgeschlossen ist:  
Hautkontakt. Augenkontakt.

#### Lagerung

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

##### Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Feuchtigkeit.

Lagerklasse nach VCI :

8B

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

#### Expositionsgrenzwerte

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

##### Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Geeignetes Material: Butylkautschuk. NBR (Nitrilkautschuk). EN 374

##### Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille. EN 166

##### Körperschutz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## neodisher 82

Druckdatum : 14.01.2008

überarbeitet am : 23.08.2007

Seite 3 von 5

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : fest  
Farbe : weiß  
Geruch : charakteristisch

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert : ca. 14 (10 %) Prüfnorm

#### Zustandsänderungen

#### Brandfördernde Eigenschaften

keine / keiner  
Wasserlöslichkeit : leicht löslich.

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### Zu vermeidende Bedingungen

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

#### Zu vermeidende Stoffe

Reagiert mit : Säure, konzentriert.

### 11. Toxikologische Angaben

#### Toxikologische Prüfungen

##### Akute Toxizität

Akute Toxizität, oral LD50: berechnet. mg/kg bw: > 800 (nicht anwendbar :verätzende(r) Stoff(e)).

##### Ätzende und reizende Wirkungen

stark ätzend.

#### Allgemeine Bemerkungen

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

### 12. Umweltspezifische Angaben

#### Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

#### Weitere Hinweise

Die Bewertung wurde in Anlehnung an das Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### Empfehlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## neodisher 82

Druckdatum : 14.01.2008

überarbeitet am : 23.08.2007

Seite 4 von 5

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten.

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer : 1823  
ADR/RID-Klasse : 8  
Warntafel  
Gefahr-Nummer : 80  
Gefahrzettel : 8  
ADR/RID-Verpackungsgruppe : II

### Bezeichnung des Gutes

Natriumhydroxid, fest Gemisch

### Seeschifftransport

IMDG-Klasse : 8  
Marine pollutant : no  
EmS : F-A, S-B

### Bezeichnung des Gutes

SODIUM HYDROXIDE, SOLID, MIXTURE

## 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung

Gefahrensymbole : C - Ätzend



C - Ätzend

### Gefahrenbestimmende Komponenten

Dinatriummetasilikat, Natriumhydroxid

### R-Sätze

35 Verursacht schwere Verätzungen.  
37 Reizt die Atmungsorgane.

### S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).  
27/28 Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.  
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

### Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

### EU-Vorschriften

#### Zusätzliche Hinweise

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7: 5 -15 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis , 15-30% Phosphate

### Nationale Vorschriften

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## neodisher 82

Druckdatum : 14.01.2008

überarbeitet am : 23.08.2007

Seite 5 von 5

Wassergefährdungsklasse : 1 - schwach wassergefährdend  
Einstufung : Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

### 16. Sonstige Angaben

#### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- |    |   |
|----|---|
| 08 | Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. |
| 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.           |
| 34 | Verursacht Verätzungen.                           |
| 35 | Verursacht schwere Verätzungen.                   |
| 36 | Reizt die Augen.                                  |
| 37 | Reizt die Atmungsorgane.                          |
| 38 | Reizt die Haut.                                   |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden.                      |

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.